

Sonderlehrgang

Gefährdete Personen und Bewachungsgewerbe mit Verteidigungsschießen

Beschreibung des Sonderlehrgangs (G & B)

Lehrgangsdauer: 4 Tage Präsenzunterricht mit Prüfung

Voraussetzungen: -Vollendung des 18. Lebensjahres

Zielgruppe: Der Sonderlehrgang Basislehrgang eignet sich für folgende Interessenten:

- Gefährdete Personen
- Bewachungsunternehmer sowie deren Beschäftigte im Bewachungsgewerbe

Durchführung: Die Teilnehmenden erhalten auf dem Postweg zwei Unterlagen:

- Manuskript zum Lehrgang
- Anlageband mit Prüfungsfragen

Die Unterlagen werden ca. vier Wochen vor Lehrgangsbeginn versandt. Sie haben dadurch die Möglichkeit, sich frühzeitig und ausführlich in die Materie einzuarbeiten.

Im Sonderlehrgang (G & B) findet die Schießausbildung nur an Kurzwaffen (Revolver und Pistole) statt, da der Gesetzgeber Langwaffen für diesen Bereich ausschließt.

Inhalt der Schießausbildung ist das Erreichen einer bestimmten Trefferquote sowie das Erlangen hinreichender Sicherheit in der Verwendung von Kurzwaffen. Daneben wird mittels des Verteidigungsschießens simuliert, wie sich die Schussabgabe aus der Deckung heraus darstellt.

Ein Training, das sich aus der Verteidigungs- in eine Angriffssituation entwickelt (taktisches, zugriffsorientiertes Schießtraining), ist ausdrücklich nicht Gegenstand des Lehrgangs

Das Schießtraining findet in einer Schießanlage im Bereich Oberbayern statt, in der auch der theoretische Unterricht erteilt wird. Der konkrete Lehrgangsort wird mit Beginn der Bewerbungsfrist auf einen Teilnehmerplatz (max. 15 pro Lehrgang) auf der Homepage <https://www.waffenlehrgang.de> mitgeteilt.

Näheres zum Verteidigungsschießen wird während des Lehrgangs mitgeteilt.

Der viertägige Lehrgang findet i.d.R. zweimal pro Jahr im Bereich Oberbayern, auf Nachfrage auch an jedem anderen – geeigneten – Ort in Deutschland, statt. Die Unterrichtstage können auf vier Wochentage, auf die Tage Donnerstag bis Sonntag oder auf zwei aufeinander folgende Samstage/Sonntage (kompletter Wochenendlehrgang) gelegt werden. Den konkreten Termin entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung auf der Homepage <https://www.waffenlehrgang.de>.

Lehrinhalt:

Die Teilnehmenden erlernen anhand der Unterlagen die gesetzlichen Grundlagen für den waffenrechtlichen Umgang mit Schusswaffen sowie die Fähigkeit zur praktischen Handhabung derselben - auch im Verteidigungsschießen. Sie werden damit auf die staatliche Prüfung zur Erlangung der Sachkunde vorbereitet.

Umfang:

Vermittlung des zum Bestehen der staatlichen Prüfung gem. § 7 WaffG erforderlichen Wissens und waffenpraktischen Könnens sowie Durchführung der Prüfung.

Nach Bestehen erhält der Teilnehmer ein Zertifikat zur Vorlage bei der Unteren Waffenbehörde im waffenrechtlichen Antragsverfahren.

Prüfung:

Die schriftliche Prüfung besteht aus 130 Fragen, 80% davon Multiple-Choice, bei höchstens 10% muss die Antwort selbst formuliert und schriftlich in den Prüfungsbogen eingetragen werden.

Bei den MC-Fragen stehen mindestens zwei, höchstens fünf Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Davon ist mindestens eine bis zu fünf Antworten richtig. Teilpunkte können bei nur teilweise richtigen Antworten vergeben werden.

Bestanden ist die Prüfung, wenn 75% der Fragen richtig beantwortet wurden (also bei 98 Fragen).

Beantwortet der Teilnehmer lediglich 66% der Fragen richtig (86 Fragen), kann er ergänzend mündlich geprüft werden.

Für die Bearbeitung des Fragebogens stehen 150 Minuten zur Verfügung. Die praktische Prüfung soll pro Teilnehmer 10 Minuten nicht übersteigen. Der Teilnehmer hat dabei eine Aufgabe zu lösen. Diese zieht er unmittelbar vor Prüfungsbeginn aus einem verdeckt aufgelegten Kartenstapel, der 10 Fragenkarten enthält. Das Ergebnis dieser Prüfung lautet: bestanden oder nicht bestanden. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn die Aufgabe mehrheitlich richtig gelöst wurde. Die mündliche Ergänzungsprüfung kann in Gruppen bis zu drei Teilnehmern abgenommen werden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann zwar nicht am selben Tag, ansonsten aber beliebig oft und ohne Wartezeiten wiederholt werden.

Das Waffenrecht schreibt für Absolventen des Verteidigungsschießens einen qualifizierten Schießnachweis vor.

Die Teilnehmenden schießen sich zunächst mit den unterschiedlichen, zur Verfügung stehenden Kurzwaffen, ein. Danach entscheiden sie sich für eine bestimmte Waffe, mit der sie in drei Durchläufen je 5 Schuss auf die 25m – Ringscheibe (Standard-Wettkampfscheibe mit 10er-Einteilung) abgeben. Am Ende der drei Durchläufe müssen mindestens 3 Treffer im Bereich der Ringe 8-10 und fünf weitere Treffer im Bereich der Ringe 4-7 erzielt worden sein.

Wird diese Trefferleistung nicht erreicht, hat der Teilnehmende die Gelegenheit, während des laufenden Lehrgangs einmalig die drei Durchgänge zu wiederholen. Wird das erforderliche Quorum wieder nicht erreicht, gilt der Schießnachweis zunächst als nicht erfüllt. Zum Bestehen des Gesamtlehrgangs erhält der Teilnehmende jedoch zusätzlich die Gelegenheit, seine Schießleistung an bis zu drei weiteren Tagen, die mit dem Lehrgangsanbieter zu vereinbaren sind, erneut zu erbringen. Gelingt dies auch am dritten Tag nicht, gilt der Sachkundelehrgang abschließend als nicht bestanden. Die Kosten für diese Zusatzleistung erbringt der Teilnehmende.

Lehrgangskosten:

Der Lehrgang kostet 360.- € pro Teilnehmer. Die Lehrgangskosten beinhalten das Manuskript nebst Anlageband, Kosten für Munition und die Benutzung des Schießstandes, die Schulung und Prüfung. Eine Gebühr für die Prüfung bzw. der Ausstellung eines Lehrgangszertifikats wird nicht erhoben. Ggf. kommen noch Reise- und Aufwandskosten hinzu sofern ein Behördenmitarbeiter an der Prüfung als Beisitzer teilnehmen möchte (ca. 5-10 € pro Teilnehmer).

Kosten, die ggf. für Übernachtung und Verpflegung anfallen, tragen die Teilnehmenden selbst.

Sollte ein Prüfungs-Nachschießen erforderlich werden, erhebt der Veranstalter einen zusätzlichen Preis von 50.- € pro Teilnehmer und Tag.